



Rechtsformen

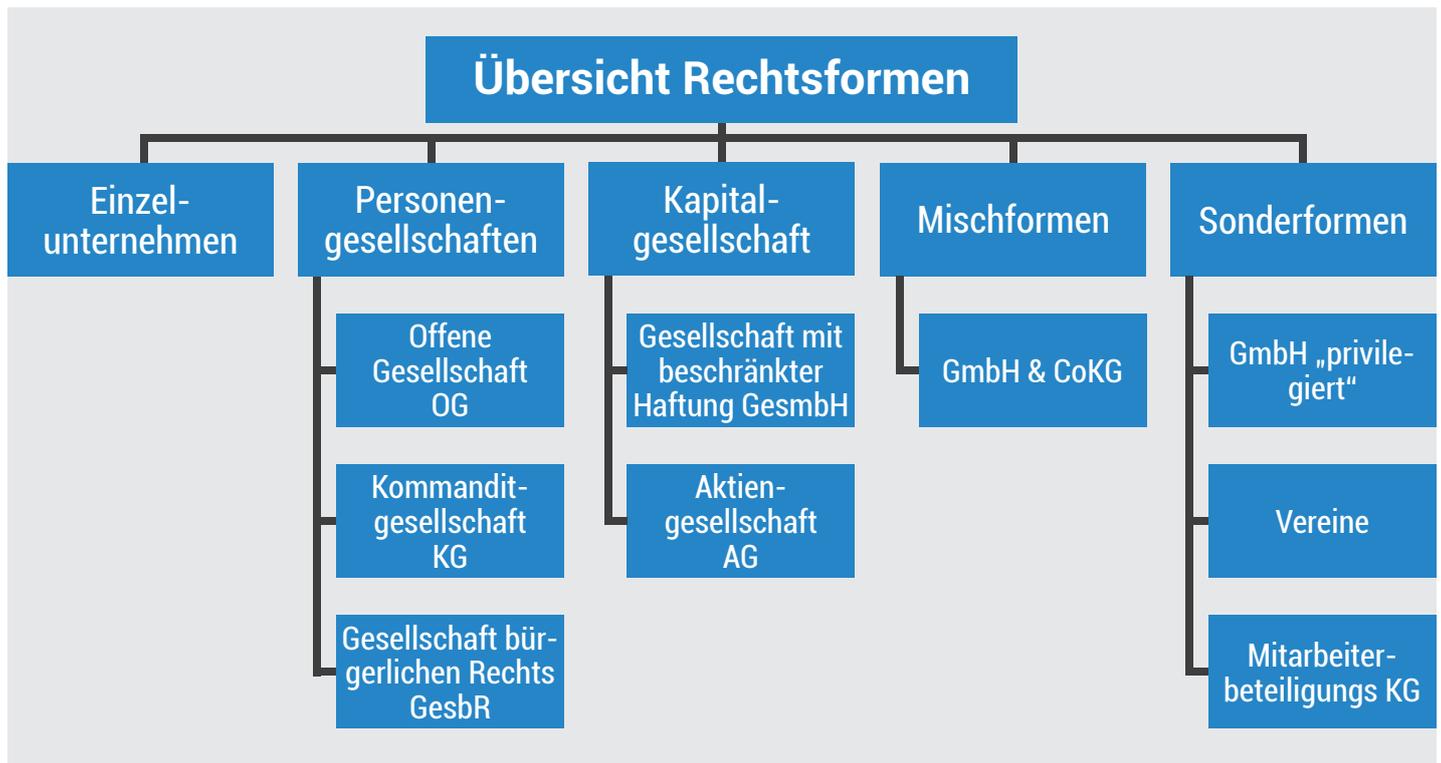


Im Vorfeld der Unternehmensgründung steht die **Wahl** der **Rechtsform** an. Dies ist eine schwierige Entscheidung, da es keine Rechtsform gibt, die auf Dauer immer vorteilhaft ist. Gründe, die zunächst auf eine geeignete Wahl hindeuten, können sich früher oder später ändern. Die Gründung eines Einzelunternehmens oder einer Gesellschaft (Personen- und Kapitalgesellschaft) hängt vom jeweiligen **Einzelfall** ab.

Aber auch **Misch- und Sonderformen** (gründungsprivilegierte GmbH, Verein) sind möglich und gewinnen an Bedeutung. Bei der Wahl der Rechtsform können für Sie als Gründerin oder Gründer vor allem persönliche, rechtliche oder auch finanzielle Faktoren ausschlaggebend sein.

Rechtsformen in Österreich

Eine der **schwierigsten Entscheidungen** bei der Unternehmensgründung ist die Wahl der Rechtsform. Die Gründung eines Einzelunternehmens oder einer Gesellschaft hängt vom jeweiligen **Einzelfall** ab.



Welche Kriterien sollten Sie für die geeignete Wahl der Rechtsform beachten?

Die Wahl der „idealen“ **Rechtsform** bei der Unternehmensgründung ist von den persönlichen, rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Kriterien der Gründerinnen- und Gründerpersönlichkeit abhängig.

- **persönliche** Kriterien: Teilnahme an der Geschäftsführung sowie persönliches Risiko
- **rechtliche** Kriterien: Haftungen, Kontrollrechte, arbeitsrechtliche Aspekte
- **steuerliche** Kriterien: Minimierung der Steuerbelastung durch Rechtsformwahl
- **betriebswirtschaftliche** Kriterien: Kapitalaufbringung und Finanzierung

	Haftung	Mindestkapital	Gesellschaftsvertrag	zwingende Organe	Steuerrecht	Sozialversicherung	Gewerberecht	Firmenbucheintragung
Einzelunternehmen	volle Haftung auch mit dem Privatvermögen	keines	nein	InhaberIn	Einkommensteuer vom Gewinn bis zu max. 50%	Pflichtversicherung nach GSVG	Befähigung durch Unternehmen oder gewerberechtliche GeschäftsführerIn/ gewerberechtigten Geschäftsführer	optional bis zur Erreichung der Rechnungslegungspflicht (Ausnahme: freie Berufe)
Offene Gesellschaft OG	volle Haftung aller GesellschafterInnen, auch mit dem Privatvermögen	keines	nicht zwingend	mindestens zwei GesellschafterInnen	Einkommensteuerpflicht aller GesellschafterInnen	Pflichtversicherung nach GSVG	Befähigungsnachweis durch GesellschafterIn oder GeschäftsführerIn	ja
Kommanditgesellschaft KG	KomplementärIn haftet voll, KommanditistIn haftet nur bis zur Höhe der Einlage (frei gestaltbar)	keines	ja	KomplementärIn KommanditistIn	Einkommensteuerpflicht aller GesellschafterInnen	KomplementärIn: Selbstständig KommanditistIn: ASVG- versicherung	Befähigungsnachweis durch GesellschafterIn oder GeschäftsführerIn	ja
Gesellschaft bürgerlichen Rechts GesbR	volle Haftung aller GesellschafterInnen, auch mit dem Privatvermögen	keines	ja	mindestens zwei natürliche oder juristische Personen	Einkommensteuerpflicht aller GesellschafterInnen	Pflichtversicherung nach GSVG	Gewerbeberechtigung sämtlicher GesellschafterInnen	nein (Eintragung nur bei Überschreitung der Grenzwerte als OG oder KG, Ausnahme: freie Berufe)
Gesellschaft mit beschränkter Haftung GmbH	Gesellschaft haftet grundsätzlich mit Gesellschaftsvermögen, in bestimmten Fällen haftet der/die handelsrechtliche GeschäftsführerIn	35.000 €	ja	GeschäftsführerIn, Generalversammlung, Aufsichtsrat (wenn Stammkapital > 70.000 €)	Körperschaftsteuerpflicht	geschäftsführende GesellschafterIn/ geschäftsführender Gesellschafter bei geringer Beteiligung nach ASVG, sonst GSVG	Befähigungsnachweis durch gewerberechtliche GeschäftsführerIn/ gewerberechtigten Geschäftsführer	ja
GmbH & Co KG	die juristische Person (GmbH als Komplementär) haftet in Höhe der Stammeinlage, KommanditistIn haftet nur mit der Einlage	keines		GeschäftsführerIn, KommanditistIn	Einkommensteuer für KommanditistIn Körperschaftsteuer bei der GmbH	GSVG der geschäftsführenden GesellschafterInnen, KommanditistIn nach ASVG	Befähigungsnachweis durch gewerberechtliche GeschäftsführerIn/ gewerberechtigten Geschäftsführer	ja



Einzelunternehmen

Grundsätzlich werden Einzelunternehmen in **protokolierte** und **nicht protokollierte** Einzelunternehmen eingeteilt. Diese werden je nach Eintragung oder Nichteintragung in das Firmenbuch unterschieden. In der Praxis werden am häufigsten nicht protokollierte (nicht eingetragene) Einzelunternehmen gegründet.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> ■ einfache und kostengünstige Gründung ■ völlige Handlungsfreiheit der Unternehmerin und des Unternehmers ■ gute Vorbereitung (Business Plan) ■ keine Entnahmebeschränkungen ■ niedriger Einkommensteuertarif 	<ul style="list-style-type: none"> ■ unbeschränkte Haftung ■ geringe steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten ■ keine sozialversicherungsrechtlichen Optionen ■ eingeschränkte Finanzierungsmöglichkeiten

Offene Gesellschaft (OG)

Die offene Gesellschaft ist eine Personengesellschaft, bei der sich **mehrere unbeschränkt haftende Personen** zu einer gemeinsamen **Firma** mit gemeinsamen **Geschäftszweck** zusammenschließen. Die Gründung der OG erfolgt durch den Abschluss eines **Gesellschaftsvertrages** (nicht zwingend) und durch die Eintragung in das Firmenbuch. Die jeweilige Beteiligung an der OG richtet sich nach der Höhe Ihrer Einlage als Gesellschafterin oder Gesellschafter. Sofern der Gesellschaftsvertrag keine anderen Bestimmungen vorsieht, wird der Gewinn oder der Verlust ebenfalls in diesem Verhältnis aufgeteilt.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kontrolle und Arbeitsteilung möglich ■ Risikostreuung ■ keine Einlagen erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> ■ unbeschränkte Haftung ■ geringe steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten ■ keine sozialversicherungsrechtlichen Optionen ■ eingeschränkte Finanzierungsmöglichkeiten



Kommanditgesellschaft (KG)

Die Kommanditgesellschaft ist eine Personengesellschaft, die für jede **erlaubte Tätigkeit** gegründet werden kann. Die Voraussetzung für die Gründung einer KG ist ein **Gesellschaftsvertrag** zwischen mindestens zwei Gesellschafterinnen und Gesellschaftern. Als **Kommanditistin** oder **Kommanditist** haften Sie nur mit der Höhe Ihrer Einlage für die Schulden der Gesellschaft, und Sie sind nicht vertretungs- und geschäftsführungsbefugt. Als **Komplementärin** oder **Komplementär** nehmen Sie die Stellung der unbeschränkt haftenden Geschäftsführung ein. Gewinne und Verluste werden entsprechend der Beteiligung an der KG zugewiesen.

Vorteile	Nachteile
Komplementärin/Komplementär: <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt einer Haftungsprovision 	Komplementärin/Komplementär: <ul style="list-style-type: none"> ■ unbeschränkte Haftung
Kommanditistin/Kommanditist: <ul style="list-style-type: none"> ■ Beteiligung ohne Pflicht zur Mitarbeit ■ niedriger Einkommensteuertarif 	Kommanditistin/Kommanditist: <ul style="list-style-type: none"> ■ beschränkte Kontrollmöglichkeiten ■ geringe Entscheidungsmöglichkeiten

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR)

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts zählt zu den Personengesellschaften, bei der sich mindestens zwei natürliche oder juristische Personen zusammenschließen. **Kapital** und/oder **Arbeitskraft** wird zum Ziel des **gemeinschaftlichen Erwerbes** und **Nutzens** vereint. Die GesbR kann auch als **Vorgesellschaft** einer OG oder KG angesehen werden. Aufgrund der fehlenden Rechtspersönlichkeit haften Sie als Gesellschafterin oder Gesellschafter unbeschränkt und solidarisch für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> ■ schnelle Gründung mit einem formfreien Vertrag ■ kein Mindestkapital 	<ul style="list-style-type: none"> ■ keine eigene Rechtspersönlichkeit ■ unbeschränkte Haftung

Arbeitsgemeinschaften (Arge) werden häufig in Form einer GesbR gegründet (z.B. Kunst, Bauwirtschaft).



Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist die am **häufigsten** gegründete Rechtsform in Österreich. Als **juristische Person** mit eigener Rechtspersönlichkeit kann die GmbH sowohl klagen, als auch geklagt werden. Beteiligte an einer GmbH können natürliche Personen (auch eine einzige Person) und juristische Personen sein, wobei ein Gesellschaftsvertrag inklusive Notariatsakt und die Eintragung in das Firmenbuch verpflichtend sind. Das gesetzliche Mindeststammkapital, welches zur Hälfte in bar aufgebracht werden muss, beträgt 35.000 €.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> ■ Haftung auf Stammeinlage beschränkt ■ geringe Besteuerung (KöSt) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ hohe Gründungskosten ■ Bilanzierungspflicht ■ erforderliches Mindeststammkapital ■ Publizitäts- und Prüfungspflichten

Aktiengesellschaft (AG)

Eine Aktiengesellschaft ist eine Rechtsform, die vor allem bei großen Unternehmen beliebt ist. Diese Form wird bei einer Unternehmensgründung eher selten gewählt. Die AG hat wie die GmbH eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafterinnen und Gesellschafter sind mit Einlagen am Grundkapital, das in Aktien zerlegt ist, beteiligt. Als Gesellschafterin oder Gesellschafter haften Sie jedoch nicht persönlich für die Geschäftsverbindlichkeiten. Das Grundkapital beträgt mindestens 70.000 €, wobei der Wert einer Aktie mindestens 1 € betragen muss.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufbringung des Eigenkapitals durch Ausgabe von Aktien ■ Haftung auf das Ausmaß der Beteiligung begrenzt ■ Stimmrecht bei der Hauptversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ hohe Gründungskosten ■ Publizitäts- und Prüfungspflichten ■ eingeschränkte Kontrollrechte der Beteiligten ■ häufig gegenteilige Interessen

Die Änderung der Rechtsform in eine AG ist erst ab dem dritten Jahr nach der Gründung sinnvoll. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Wiener Börse (www.wienerborse.at) und der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (www.kwt.or.at).



GmbH & Co KG

Die GmbH & Co KG ist eine **Mischform** aus Personengesellschaft (KG) und Kapitalgesellschaft (GmbH). Hierbei fungiert die juristische Person in Form der GmbH als Komplementär der Gesellschaft und übernimmt die Haftung des Gesellschaftsvermögens in Höhe der Stammeinlage. Die Kommanditistin oder der Kommanditist ist in der Regel eine natürliche Person, die bis zur Höhe der Kommanditeinlage haftet und für die Abwicklung des laufenden Geschäftsbetriebes verantwortlich ist.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> ■ keine am Unternehmen beteiligte natürliche Person haftet persönlich ■ flexible Eigenkapitalgestaltung ■ Flexibilität in Bezug auf Entnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rechnungslegungspflicht ■ geringe Finanzierungsmöglichkeiten durch Banken, da keine natürliche Person haftet ■ keine steuerlichen Vorteile bei Gewinneinbehaltung

Sonderformen

Verein

Ein Verein im Sinne des Vereinsgesetzes ist eine **juristische Person**, die **Rechtspersönlichkeit** besitzt und durch die Organe am Rechtsleben teilnimmt. Ein Verein verfolgt ideelle Zwecke. Die tätigen Organe, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der **Sozialversicherungspflicht**. Bevor Sie sich für eine Vereinsgründung entscheiden, sollten Sie genau prüfen, ob ein zuverlässiger **Vereinszweck** vorliegt und ob der Verein für das angestrebte Ziel die geeignetste Rechtsform ist.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> ■ wirtschaftlich tätig sein, solange Einnahmen dem Vereinszweck dienen ■ Besitz und Eigentum erwerben ■ Dienstleistungen in Auftrag geben 	<ul style="list-style-type: none"> ■ steuerpflichtig ■ schadensersatzpflichtig ■ Haftung mit dem Vereinsvermögen



GmbH „gründungsprivilegiert“

Seit diesem Jahr ist es möglich, das GründerInnen bei der Gründung einer GmbH sogenannte Gründungsprivilegien nutzen. Diese Sonderform muss im Gesellschaftsvertrag vermerkt werden. Zusätzlich muss auf sämtlichen Korrespondenzen (Bestellscheinen, Geschäftsbriefen) sowie im Firmenbuch dieser Zusatz ersichtlich gemacht werden.

Hierdurch gekennzeichnete Gesellschaften haben ein vermindertes **Stammkapital** von **10.000€** (min. 5.000€ in bar). Nach 10 Jahren muss das Stammkapital auf mindestens 17.500€ aufgestockt werden. Des Weiteren ist die **Mindest-KöSt** während der ersten 5 Jahre auf **500€/Jahr** und die nächsten 5 Jahre auf 1000€/Jahr beschränkt.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> ■ Herabsetzung des Mindeststammkapitals ■ Herabsetzung der Mindest-KöSt 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bilanzierungspflicht ■ erforderliches Mindeststammkapital ■ „Brandmarkung“ durch Vermerk des verminderten Stammkapital

Aktuelle Informationen zur privilegierten GmbH finden Sie auf der Homepage der Wirtschaftskammer Österreich (www.wko.at) und dem Bundesministerium für Wirtschaft (www.bmwfj.gv.at).

Mitarbeiterbeteiligungs-KG

Eine direkte Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an einer GmbH ist sehr komplex und bringt gewisse Risiken mit sich. Jede **Übertragung** von **Geschäftsanteilen** setzt eine notarielle Beurkundung voraus. Das garantiert, dass die gewährten Anteile dem Personal bei Beendigung des Dienstverhältnisses weder entzogen noch zurückübertragen werden können. Solche Probleme können durch den Einsatz einer Mitarbeiterbeteiligungs-KG umgangen werden. Hierbei wird eine Kommanditgesellschaft gegründet, bei der das Personal des Unternehmens als Kommanditistin oder Kommanditist auftritt. Die gegründete Kommanditgesellschaft (Mitarbeiterbeteiligungs-KG) erwirbt nun Geschäftsanteile an der eigentlichen GmbH, und nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst. Die Geschäftsführung der Mitarbeiterbeteiligungs-KG wird wiederum von den Gründerinnen und Gründern übernommen, um eine **reibungslose Zusammenarbeit** zu gewährleisten.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> ■ Personal wird mittelbar beteiligt ohne Kontrollrechte zu erlangen ■ Übertragung der Rechte verlangt keine notarielle Beurkundung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ größerer Aufwand bei Gründung ■ erst ab einer gewissen Größe sinnvoll (hoher administrativer- und verwaltungstechnischer Aufwand)



Quellen:

Kailer N./Weiß G. (2012): Gründungsmanagement kompakt: Von der Idee zum Businessplan, 4. erweiterte Aufl., Wien.

Fritz C. (2008): Gesellschafts- und Unternehmensformen kompakt, Wien.

Wirtschaftskammer Österreich (2013): Leitfaden für Gründerinnen und Gründer.

Wirtschaftskammer Österreich (Hrsg.): www.wko.at.

Wirtschaftskammer Österreich (Hrsg.): Gründerservice, www.gruenderservice.at.